

Infodienst

4/2005 Juli/August 2005



Inhalt

TITEL: Vom BAT zum TVöD

EU-INFO

FINANZIERUNG

NACHRICHTEN

LITERATUR/MEDIEN

VERANSTALTUNGEN

STELLENANGEBOTE

Impressum

IBPro e.V.

Einsteinstr. 173/I, 81677 München,
Tel. (089) 47 50 61
(Mo 13-16 Uhr und Di, Mi, Do 9-12 Uhr),
Fax (089) 4 70 59 20,
Internet: <http://www.ibpro.de>,
E-Mail: info@ibpro.de

Redaktion: Dieter Harant

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für die Richtigkeit der Beiträge kann keine Haftung übernommen werden.

INFODIENST erscheint zweimonatlich, er ist kostenlos; Am Ende des Jahres bitten wir Sie um einen freiwilligen Kostenbeitrag.

IBPro wird vom Sozialreferat der Stadt München gefördert.

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 23.9.2005

Vom BAT zum TVöD

Am 1.10.2005 ist es soweit oder auch nicht. Wie gemeldet wurde (Handelsblatt vom 18.07.2005), sind die laufenden Redaktionsverhandlungen zum TVöD (Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes) bzw. dem Überleitungstarifvertrag TVÜ durch einen Streit zwischen der Gewerkschaft Verdi und den (kommunalen) Arbeitgebern blockiert. Der geplante Start des neuen Tarifrechts zum 1. Oktober könne scheitern, falls nicht ein Krisengespräch auf Chef-Ebene eine Lösung bringe, war zu lesen. Da man die Überleitungstarifverträge noch nicht unterschrieben hat, sondern die Unterschriften erst dann unter die Tarifverträge setzen wollte, wenn auch der TVöD unterschriftsreif vorliegt, liegen rein rechtlich noch keine unumstößlichen Regelungen vor. Allerdings wird trotzdem davon ausgegangen, dass das neue Tarifwerk zum 1.10.2005 in Kraft tritt.

Der TVöD gilt (allerdings) nur für **Kommunen und Bund**. Für die Geltungsbereiche des BAT/BAT-O, MTArb/MTArb-O und BMT-G/BMT-G-O tritt er zum 1. Oktober 2005 in Kraft. Damit entfällt auch die tarifliche Unterscheidung in Arbeiter und Angestellte.

Die für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einheitliche Entgelttabelle des TVöD löst die bisherigen Lohn- und Vergütungstabellen ab. **Die Länder** mit ihren 900 000 Arbeitern und Angestellten waren nach dem Dissens wegen längerer Arbeitszeiten bereits an der Tarifrunde zu Jahresbeginn nicht beteiligt. Auch jetzt ist noch keine Annäherung erkennbar: Gespräche darüber, unter welchen Bedingungen die Länder die Reform übernehmen könnten, blieben bisher ohne Erfolg.

Bei den kirchlichen (evangelischen) Arbeitgebern scheint laut einer Pressemitteilung von Verdi das neue Tarifrecht für den öffentlichen Dienst (TVöD) ebenfalls zur neuen „Leitwährung“ in der Tarifpolitik zu werden. Darauf haben sich Mitglieder der Arbeitnehmerseite aus tarif- und arbeitsrechtlichen Kommissionen der EKD in einer gemeinsamen Erklärung mit der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft im Juni geeinigt.

Die Kernpunkte des TVÖD

- Die neue einheitliche Entgelttabelle besteht aus **15 Entgeltgruppen** (EG). Bewährungs-, Fallgruppen- und Tätigkeitsaufstiege fallen weg. Dies bedeutet eine wesentliche Vereinfachung für die Personalverwaltung. Die Eingruppierung erfolgt überwiegend nach den bisherigen Regeln (Entgeltgruppe 1-4: An und Ungelernte, EG 5-8: Dreijährige Ausbildung, EG 9-12: FH-Abschluss, Bachelor, EG 13-15: Uni-Abschluss, Master).
- Die altersmäßigen, automatischen Aufstiege fallen weg, statt dessen gibt es **leistungsabhängige Stufenaufstiege** (bis zu sechs), d.h. bei Leistungen, die erheblich über dem Durchschnitt liegen, kann die erforderliche Zeit in den Stufen verkürzt, bei Leistungen, die erheblich unter dem Durchschnitt liegen, verlängert werden (ab Stufe 4).
Es gibt sechs Erfahrungs-(Entwicklungs-)stufen E2 - E15
Stufe 1: ohne Berufserfahrung, längstens für ein Jahr
Stufe 2: mit Berufserfahrung oder Stufe 1 nach einem Jahr
Stufe 3: nach weiteren zwei Jahren (Stufe 3 ab 1.01.2009 bei Berufseinstieg mit 3 Jahren Berufserfahrung)
Stufe 4: nach weiteren drei Jahren
Stufe 5: nach weiteren vier Jahren
Stufe 6: nach weiteren fünf Jahren (= Endstufe nach 15 Jahren)
- Einigung bei der **Arbeitszeit**:
 - Bund: Generell 39 Stunden pro Woche,
 - Kommunen (VKA): Landesbezirkliche Öffnungsklauseln (Bis zu 40 Stunden/Woche)
- Das Eingangsentgelt wurde angehoben, die lineare Erhöhung abgeflacht, dies hat einen Vorteil für jüngere und ist nachteilig für ältere Beschäftigte.
- **Wegfall der Orts- und Sozialzuschläge** (Ausnahme: Kinderbezogene Zuschläge für bis zum 31.12.05 geborene Kinder)
- Eine variable, **leistungsorientierte Zulage** (Bezahlung) wird ab 2008 eingeführt. Sie startet mit einem Volumen von 1 % der Summe der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres (2007) und erhöht sich bis zu einer Zielgröße (2015) von 8 % der Entgeltsumme aller Tarifbeschäftigten des jeweiligen Arbeitgebers.
- Die maximale Bezugsdauer von **Krankenbezügen** wird von 26 Wochen auf 39 Wochen erhöht. Die Höhe des Krankengeldzuschusses bemisst sich für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Besitzständen nach § 71 BAT künftig nach der Differenz zwischen dem Nettourlaubsentgelt und dem Nettokrallengeld. Für alle übrigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bleibt die Höhe des Krankengeldzuschusses unberührt.
- **Zuschläge**
 - Überstunden
 - EG 1 - E9 30 von Hundert
 - EG 10 - E15 15 von Hundert
 - Nacht (21 - 6 Uhr) 20 von Hundert
 - Samstag (13 - 21 Uhr) 20 von Hundert
 - Sonntag 25 von Hundert
 - Feiertage 35 von Hundert
 - 24./31. Dezember (ab 6 Uhr) 35 von Hundert
 - Ständige Wechselschichtarbeit 105 €
 - nicht ständige Wechselschichtarbeit 0,63 €/je Stunde
 - ständige Schichtarbeit 40 €
 - nicht ständige Schichtarbeit 0,24 €/ je Stunde
- „Unkündbarkeit“ bei Angestellten (West) bleibt erhalten

Der TVÜ – Tarifüberleitungsvertrag (gültig bis 31.12.2007)

Es gibt jeweils einen eigenen TVÜ-Bund und TVÜ-VKA. Dieser gilt für alle Personen die vor dem 1.10.2005 bereits im öffentlichen Dienst beschäftigt waren. Grundsätzlich gilt hier das Prinzip der Besitzstandswahrung, d.h. es soll niemand, der/die vor dem 1.10. beschäftigt war durch den neuen Tarif schlechter gestellt werden.

- Alle zum 1. Oktober 2005 vorhandenen Beschäftigungsverhältnisse werden unter der **Besitzstandswahrung** in die neue Entgelttabelle auf der Grundlage besonderer Regelungen übergeleitet. Unter die Besitzstandswahrung fallen auch die kinderbezogenen Zuschläge im Ortszuschlag für bis zum 31. Dezember 2005 geborene Kinder. Voraussetzung ist ein ununterbrochener Anspruch auf Kindergeld (Unschädliche Unterbrechung: Zivildienst, FSJ, FÖJ, Wehrdienst).
- Die bisherigen Vergütungsgruppen werden nach festgeschriebenen Überleitungsregeln in die neuen Entgeltgruppen überführt. Eine Steigerung innerhalb der Entgeltgruppen ist bis maximal zur (Entwicklungs-) *Stufe 6* möglich, die aber nicht in allen Entgeltgruppen erreicht wird. Hier gibt es auch Unterschiede zwischen Bund und Gemeinden.
- **Einmalzahlung**
Für die Lohnbuchhaltung bedeuten die nachfolgend vereinbarten Einmalzahlungen 2005 – 2007 einen erheblichen Mehraufwand. Alle Tarifbeschäftigten erhalten für die Jahre 2005, 2006 und 2007 eine Einmalzahlung. Für das Jahr 2005 wird die Einmalzahlung in Höhe von jeweils 100 € (Vollzeit) zum 1. April, 1. Juli und 1. Oktober gezahlt. 2006 und 2007 gibt es jeweils 150 € am 1. April und am 1. Juli.
Auch(tarifliche) Praktikantinnen und Praktikanten erhalten eine Einmalzahlung in Höhe von 100 €. Diese wird jeweils am 1. Juli der Jahre 2005, 2006 und 2007 ausgezahlt. Entscheidend ist das Beschäftigungsverhältnis im Fälligkeitsmonat.
- Die neuen Tätigkeitsmerkmale, auf denen künftig die Eingruppierung in eine der Entgeltgruppen beruht, werden in den nächsten Jahren erarbeitet mit der Zielstellung, sie bis 2008 in Kraft zu setzen.
- Urlaubs- und Weihnachtsgeld werden ab 2007 zusammengelegt zu einer "Jahressonderzahlung", die gestaffelt nach Einkommenshöhe für die Entgeltgruppen 1-8 90 % der jetzigen Höhe, für 9-12 80 % und für 13-15 nur 60 % betragen wird. Die Bemessungsgrundlage durchschnittliches Entgelt Juli, August, September
 - VKA: 2005/2006 Jahressonderzahlung in Ost 61,61 % und in West 82,14 % des Monatsgehalts zzgl. 255,65 bzw. 332,34, zzgl 25,56 € pro Kind
 - Bund: 2005 wie 2004; 2006 wie VKA
 Die Bemessungsgrundlage durchschnittliches Entgelt Juli, August, September (stimmt das?)
- Es gibt einen speziellen Strukturausgleich für den Bereich VKA und Bund

Die weiteren Verhandlungen sollen bis 15. September 2005 abgeschlossen sein.

Handlungsbedarf

Für Träger, die den BAT anwenden, stellt sich natürlich die Frage, ob sie den TVöD und den TVÜ übernehmen wollen. Im Falle der Übernahme sind für jeden der einzelnen Beschäftigten spezielle Berechnungen notwendig, um die entgeltmäßige Überleitung korrekt durchzuführen. Sinnvollerweise sollte die Umstellung zum 1.10. erfolgen, da auf diesen Termin auch die Übergangsbestimmungen und –berechnungen des TVÜ abgestellt sind. Soll alles beim alten bleiben, ist man mit der Tatsache konfrontiert, dass zum 1.10. die Rechtsgrundlage des BAT entfällt. Dieser existiert dann nicht mehr, laut einer Einschätzung Kurt Ditschlers (Referent im Tarifrecht). In diesem Falle wäre ein sich am BAT orientierender entsprechend abgespeckter Haustarif eine Alternative. Letzteres ist auch für jene Träger eine Alternative, die einen gedeckelte Bezuschussung haben und nicht in der Lage sind, die Tarifsteigerungen zu finanzieren.

Problematisch ist, dass die endgültige Fassung des Tarifvertrags noch aussteht. Wie auch beim BAT sind Träger, sofern sie keinem beteiligten Arbeitgeberverband angehören, nicht verpflichtet, den Tarifvertrag 1:1 zu übernehmen. Bestimmte Passagen, wie z.B. die der Unkündbarkeit sollten von Trägern in jedem Falls ausgeschlossen werden, da dies kein geförderter Träger gewährleisten kann. Wie die vielen kleinen Träger (z.B. Eltern-Kind-Initiativen) die Leistungsbeurteilung schwächerer und besserer Beschäftigter umsetzen sollen oder ob sie diesen Passus besser gleich ausschließen, ist ebenfalls zu überlegen.

Ebenso ungeklärt ist die Situation derjenigen Träger, die **mischfinanziert** sind, d.h. öffentliche Gelder von Bund/Kommune **und** Land bekommen. Sollte das Land Bayern bspw. auf seinen tariflichen Vorgaben bestehen, z.B. auf den höheren Stundenzahlen, kann es passieren, dass Träger ihre nach TVöD Beschäftigten nur noch anteilig finanziert bekommen.

In jedem Fall sollten bei diesbezüglichen Planungen die Personalvertreter frühzeitig einbezogen werden, damit die Umsetzung auch innerhalb der Mitarbeiterschaft getragen wird.

Dieter Harant (IBPro)

Aktionsprogramm JUGEND für 2005

Die für Deutschland gültige Version des Benutzerhandbuches für das europäische **Aktionsprogramm JUGEND für 2005** liegt jetzt als pdf-Datei vor und kann ab sofort unter www.jugendfuereuropa.de/service/publikationen heruntergeladen werden. Die gedruckte Fassung ist seit Anfang April erhältlich. Das Benutzerhandbuch erklärt die Fördergrundsätze und Antragsformalitäten zum EU-Aktionsprogramm JUGEND.

Erfolgreiches Arbeitsmarktprogramm wird fortgesetzt

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend verlängert das erfolgreiche Arbeitsmarktprogramm "Lokales Kapital für Soziale Zwecke" (LOS), um auch weiterhin benachteiligten Menschen am Arbeitsmarkt zu helfen und gleichzeitig lokale Strukturen zu stärken. Das Bundesprogramm LOS unterstützt einzelne Projekte in bundesweit 286 Fördergebieten mit jeweils bis zu 10.000 Euro. Bisher konnten weit über 5.000 Projekte erfolgreich umgesetzt werden, mit denen besonders benachteiligte Menschen unterstützt und der Zusammenhalt in sozial schwachen Gebieten gestärkt wurde. Zum 01. Juli 2005 startet jetzt in den 286 Gebieten die dritte Förderperiode. Bis 2006 stehen rund 75 Millionen Euro Fördermittel zur Verfügung.

"Aufgrund der positiven Resonanz von LOS haben wir uns entschlossen, das Programm zu verlängern", erklärte der Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Peter Ruhenstroth-Bauer. "Manchmal erreicht man mit großen, zentralen Programmen nicht das Maximale. Mit LOS setzen wir da an, wo konkret Hilfe benötigt wird: Vor Ort bei den Menschen, die in der Gesellschaft benachteiligt sind und in Stadtteilen, die Unterstützung bei der Infrastruktur brauchen. Damit leistet die Bundesregierung einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung derjenigen, die Schwierigkeiten haben, sich auf dem Arbeitsmarkt zu behaupten und bei der Gestaltung lokaler Strukturen."

Mit der Unterstützung von LOS, das vom Europäischen Sozialfonds gefördert wird, werden vor allem kleine, lokale und oft auch unkonventionelle Projektideen verwirklicht, die in anderen Förderprogrammen nicht berücksichtigt werden können. So konnte beispielsweise der Kinder- und Jugendtreff Haslach im badischen *Freiburg* mit Hilfe von LOS praktische Berufsorientierung für Jugendliche anbieten, in *Schwerin* in Mecklenburg-Vorpommern erhielten MigrantInnen Kurse in Wirtschaftsdeutsch und im niedersächsischen *Osterholz* wurden Langzeitarbeitslose und Jugendliche ohne Schulabschluss Grundkenntnisse in einer Fahrradwerkstatt vermittelt. Die Entscheidung über die Förderung der Mikroprojekte erfolgt auf lokaler Ebene. Träger von Mikroprojekten können z. B. Initiativen, Vereine, Genossenschaften, Bildungs- und Maßnahmeträger, Wohlfahrtsverbände, Kirchengemeinden, örtliche Unternehmen, Wirtschaftsverbände, Lehrstellenbündnisse aber auch Einzelpersonen wie beispielsweise Existenzgründer sein. Durch die Verlängerung des Programms soll den Städten und Landkreisen die Möglichkeit gegeben werden, die durch LOS aufgebauten lokalen Netzwerke und Strukturen weiter auszubauen und so nachhaltige positive Effekten für besonders Benachteiligte am Arbeitsmarkt zu erzielen.

Nähere Informationen zum Programm "Lokales Kapital für Soziale Zwecke" (LOS) finden sich unter www.los-online.de mit einer Übersicht der beteiligten Kommunen und Landkreise sowie einer Datenbank beispielhafter Mikroprojekte.

Quelle: *BMFSFJ Internetredaktion, Pressemitteilung Nr. 385/2005 vom 01.07.2005, Thema: Kinder und Jugend, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, E-Mail: poststelle@bmfsfj.de, Internet: www.bmfsfj.de*

Finanzierung

Ausschreibungen

Das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft führt den bundesweiten Konzept-Wettbewerb „**Kinderleicht – Besser essen. Mehr bewegen.**“ durch, um lokale und regionale Initiativen zur Prävention von Übergewicht bei Kindern zu fördern. Von 2005 bis 2008 stehen dafür insgesamt 15 Millionen Euro zur Verfügung. Die Maßnahmen sollen sich vor allem an Kinder bis zur Beendigung der Grundschule richten. Bewerben können sich Kooperationen mehrerer Partner, die ein gemeinsames Konzept vorlegen, mit dem sie in ihrer Stadt, ihrem Stadtteil, ihrem Dorf oder Landkreis dazu beitragen wollen, der Entstehung von Übergewicht frühzeitig entgegen zu wirken. Weitere Informationen unter: www.kinder-leicht.net/wettbewerb.html

Nachrichten

Turnusmäßige Anpassung der Pfändungsfreigrenzen

Zum 1. Juli 2005 erfolgt die turnusmäßige Anpassung der Pfändungsfreigrenzen. Im Schnitt werden die Werte um 5,93 % angehoben. Die neuen Werte sind bei der Lohn- und Gehaltsabrechnung ab diesem Zeitpunkt automatisch zu berücksichtigen.

Übersteigt das Arbeitsentgelt den Betrag, bis zu dessen Höhe es je nach der Zahl der Personen, denen der Schuldner Unterhalt gewährt, unpfändbar ist, so ist es hinsichtlich des überschießenden Betrags zu einem bestimmten Teil pfändbar. Welche Beträge im konkreten Fall pfändbar sind, ergibt sich aus den entsprechenden Tabellen, die der Gesetzgeber zusammen mit der Bekanntmachung der neuen Pfändungsfreibeträge veröffentlicht hat. Pfändbare Beträge ergeben sich aufgrund der neuen Werte immer dann, wenn folgende Nettoeinkünfte überschritten werden: Unpfändbar ab 01. Juli 2005

Unterhaltspflicht gegenüber	Unpfändbar ab 1. Juli 2005	Unpfändbar bis 30. Juni
0 Personen	989,99 EUR	939,99 EUR
1 Person	1 359,99 EUR	1 289,99 EUR
2 Personen	1 569,99 EUR	1 479,99 EUR
3 Personen	1 769,99 EUR	1 679,99 EUR
4 Personen	1 979,99 EUR	1 869,99 EUR
5 und mehr Personen	2 189,99 EUR	2 069,99 EUR

Quelle: *summasummarum* 3-2005

Fälligkeit der Beiträge

Der Deutsche Bundestag hat am 17. Juni 2005 das Gesetz zur Änderung des Vierten und Sechsten Buches Sozialgesetzbuch beschlossen. Danach wird die Fälligkeit der Gesamtsozialversicherungsbeiträge ab 2006 auf den drittletzten Bankarbeitstag des jeweiligen Beitragsmonats vorgezogen. *Das heißt, die Zahlungen werden früher fällig und belasten damit die Liquidität der Träger. (Anm d. Redaktion)*

Für den Umstellungsmonat Januar 2006 ist eine Übergangsregelung vorgesehen..

Quelle: *AOK-aktuell* 6/2005

Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung

Die Beitragssätze der Kassen werden zum 1.7.05 per Gesetz um 0,9 Prozentpunkte gesenkt. Gleichzeitig wird ein Zusatzbeitrag in Höhe von 0,9 Prozent eingeführt, den grundsätzlich alle Mitglieder zu zahlen haben.

In der Konsequenz bleiben die Beitragseinnahmen der Kassen für Arbeitnehmer dadurch unverändert (soweit nicht zusätzliche individuelle Beitragssatzänderungen beschlossen werden).

Es verändert sich aber die Beitragsverteilung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ganz erheblich, da der Arbeitgeberanteil nur aus dem regulären Beitragssatz berechnet wird. Das bedeutet für den Arbeitnehmer einen realen Einkommensverlust, da er den Zusatzbeitrag alleine zu tragen hat.

Kongress der Sozialwirtschaft

Die Chancen und Risiken der Finanzierung der Sozialwirtschaft standen im Mittelpunkt des 4. Kongresses der Sozialwirtschaft, der am 28. und 29. April 2005 in Düsseldorf stattfand, veranstaltet von der Bank für Sozialwirtschaft AG, der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und dem Nomos.

Die „schiefer unlösbarer Aufgabe“, zur Frage „Was verantwortet die zukünftige Sozialpolitik?“ Stellung zu nehmen, hatte Prof. Dr. Stefan Sell, Fachhochschule Koblenz. Anhand einer differenzierten Analyse der derzeitigen Sozialpolitik machte er deutlich, dass die sozialpolitischen Gesetzesänderungen wesentliche Gemeinsamkeiten aufweisen: Die Systeme werden sukzessive zu Grundsicherungssystemen umgebaut, Leistungen werden flächendeckend pauschaliert, es gibt einen schrittweisen Übergang zur Steuerfinanzierung der Sozialleistungen, eine konsequente Umwandlung der Leistungen mit Rechtsanspruch in Ermessensleistungen etc. Deutlich machte er auf das Dilemma der Freien Wohlfahrtspflege aufmerksam: Die Freie Wohlfahrtspflege müsste in der sozialpolitischen Diskussion ganz vorne stehen. Den großen

Verbänden sei es jedoch nicht gelungen schaffen, der „mit einer telegenen Figur, die bei Christiansen sitzt“ ihre Interessen öffentlichkeits-wirksam vertrete. Das sei ein strategisches Versäumnis ohne Gleichen. Die großen Verbände glaubten immer noch, dass sie die Herausforderungen im korporatistischen Stil der 70er Jahre bewältigen könnten. Dies sei jedoch für die Entscheider kein relevantes Kriterium mehr.

Prof. Dr. Dr. Hammerschmidt, Vorstandsvorsitzender der Bank für Sozialwirtschaft AG, wies in seinem Vortrag „Die Finanzierungsbedingungen der Sozialwirtschaft im Umbruch – Konsequenzen und Anforderungen“ darauf hin, dass die aktuelle Problemsituation der Sozialwirtschaft nicht auf das Thema Finanzierung verengt werden dürfe. Hinterfragt werden müssten die Bedürfnisgerechtigkeit, die Wirksamkeit und die Wirtschaftlichkeit der Sozial- und Gesundheitsdienste. Gefragt seien eine „konstruktive Zerstörung“ des bestehenden Leistungsangebots sowie der Entscheidungsstrukturen und zugleich Innovationen.

Informationen: Stefanie Rüth, s.rueth@sozialbank.de

Wegfall der Belehrungspflicht bei Vereinsfesten

Mit Bekanntmachung des Bayer. Gesundheitsministeriums vom 02.02.2005 wurde bestimmt, dass ehrenamtliche Helferinnen und Helfer bei Vereinsfesten und ähnlichen Veranstaltungen nicht „gewerbsmäßig“ im Sinne der Vorschrift tätig sind. Sie unterliegen deshalb nicht (mehr) der gesetzlichen infektionshygienischen Belehrungspflicht. Dem Infektionsschutz der Bevölkerung wird bei solchen Veranstaltungen dadurch Rechnung getragen, dass dieser Personenkreis – und zwar unabhängig davon, ob er vor Ort tätig ist oder im häuslichen Bereich Lebensmittel zubereitet und zur Verfügung stellt – durch ein Merkblatt über die wesentlichen infektions- und lebensmittelhygienischen Grundregeln unterrichtet wird. Dabei wird besonders auf die zivilrechtliche Haftung und die strafrechtliche Verantwortung eines Jeden hingewiesen, der Lebensmittel in Verkehr bringt. Dieses Merkblatt ist in der Gemeindeverwaltung erhältlich und wird im Rahmen der Anzeigepflicht bzw. Gestattung ausgehändigt.

Aufwandsspenden von Fahrtkosten

Verzichtet ein Empfangsberechtigter auf die Auszahlung von erstattungsfähigen Fahrtkosten, muss er z. B. durch eine beigelegte Fahrtenliste nachweisen, dass die Aufwendungen dem in der Spendenbescheinigung ausgewiesenen Spendenbetrag entsprechen. In dem Moment, in dem der Verein eine Spendenbescheinigung ausstellt, muss der Spender nachweisen, in welcher Eigenschaft und zu welchem Anlass (Zeit und Ort) er für die gemeinnützige Organisation unterwegs war. Danach müssen die Fahrtstrecke und die Benutzung des eigenen Pkw des Spenders nachvollziehbar sein und vom Verein bestätigt werden. Der Auszug aus einem eigenen Fahrtenbuch genügt nicht zur Abrechnung des Aufwendungsersatzanspruches. Die Fahrten müssen nachweislich den satzungsgemäßen Zwecken des Vereins gedient haben.

Quelle: Der Verein aktuell 3/2005

Kranken- und Behindertenfahrten nicht immer Zweckbetrieb

Die OFD Chemnitz hat in einer sehr ausführlichen Verfügung vom 07.03.2005, S 0187 - 7/2 - St 21, die Aussagen zur gemeinnützigkeitsrechtlichen Behandlung von Kranken- und Behindertenfahrten durch gemeinnützige und mildtätige Organisationen/Vereine im Rahmen eines steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs Stellung genommen. Abgesehen von den bestehenden Genehmigungspflichten wird danach die Auffassung vertreten, dass die Fahrten nicht mehr im Rahmen eines Zweckbetriebs erfolgen, sondern wegen des Wettbewerbs zu Taxi- und Mietwagenunternehmen als steuerpflichtiger, wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb erfasst werden.

Ausnahmen und die Zuordnung zum Zweckbetrieb gibt es für Krankenfahrten nur dann, wenn für die beförderte Person zwar keine medizinische fachliche Betreuung notwendig ist, sie jedoch während oder unmittelbar vor oder nach der Fahrt einer anderweitigen persönlichen Betreuung zusammen mit der Beförderung bedarf. Bei Behindertenfahrten gilt dies für die Zuordnung zum Zweckbetrieb, wenn die beförderte Person wegen der Art und des Ausmaßes der Behinderung auf die Beförderung in Spezialfahrzeugen oder in mit Begleitpersonen besetzten Kraftfahrzeugen angewiesen oder in sonstigen Einzelfällen im Hinblick auf die Beförderung hilfsbedürftig ist. Weiterhin sind Notfallrettungseinsätze und Krankentransporte durch gemeinnützige und mildtätige Organisationen und Verbände als Zweckbetrieb nach § 66 AO zu beurteilen. Quelle: Der Verein aktuell 4/2005

Beispiel für unternehmensnahe, flexible Kinderbetreuung

Am 05. September wird in Recklinghausen eine neue, flexible Kinderbetreuungseinrichtung eröffnet. Interessant ist das flexible Betreuungskonzept, dass nur durch die finanzielle Beteiligung der verschiedenen Nutznießer (Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Jugendamt) möglich geworden ist.

Das Kinderhaus wird Platz für bis zu 15 Kinder im Alter zwischen sechs Monaten und zwölf Jahren bieten. Die fachkompetente Betreuung mit modernen pädagogischen Ansätzen stellt vor Ort ein Trio aus Erzieherin, pädagogischer Mitarbeiterin und Kinderpflegerin sicher.

Management und Verwaltung liegen bei der do.it projekt-management GmbH & Co. KG, die auch das Kinderhaus Rasselbande in Castrop-Rauxel begleitet.

Das neue Kinderhaus in Recklingshausen steht dann den Betreuungswünschen in den Zeiten: Mo - Fr von 7.30 bis 20.00 Uhr und samstags, nach Absprache offen. In diesem Rahmen gibt es neben einer Grundbelegung für Unter-Dreijährige freie Tages- und Zeitenwahl insbesondere für Randzeiten. Auch können Teilzeitplätze gebucht werden und zusätzlich zeitunabhängige Familiendienste. Die Gesamtkosten werden über die drei Säulen Jugendamt - Unternehmen - Eltern finanziert.

Weitere Infos unter <http://www.ufaflex.de>

Literatur / Medien

Webangebot zur Bürgergesellschaft erweitert

Mit dem **Wegweiser Bürgergesellschaft** wendet sich die Stiftung MITARBEIT an Initiativen, Projekte, Non-Profit-Organisationen, Wissenschaft und Politik wie auch an Bürger(innen), die sich bürgerschaftlich engagieren wollen.

Neu ist eine Datenbank der Stiftung Mitarbeit zu Wettbewerben und Förderpreisen rund um die Themen Bürgergesellschaft, bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement. Geboten werden kompakte Informationen zu bundes- und landesweiten Wettbewerben und Förderpreisen und Links zu den Internetseiten oder Trägerorganisationen. Eine Suchfunktion erleichtert das Auffinden von aktuellen und abgeschlossenen Wettbewerben und Förderpreisen.

Eine weitere neue Datenbank stellt Literaturangaben zu bürgerschaftlichem Engagement und angrenzende Themenfelder zur Verfügung. Diese Datenbank ist ein Kooperationsprojekt mit dem „Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung“ an der Evangelischen Fachhochschule Freiburg.

Ein zentraler und besonders gefragter Bereich des Wegweisers sind die Praxishilfen, die Tipps, Anregungen und Methoden zu unterschiedlichen Praxisfeldern bieten. Neu aufgenommen und online gestellt sind die Praxishilfen: „*Projekte überzeugend präsentieren*“, „*Öffentlichkeitsarbeit für Jugendliche*“ und „*Stiftungen*“.

„Voll das Leben!“ - Jugend-Kultur-Preise auf einen Blick

Für ihr 48-seitiges Magazin „Jugendkulturelle Wettbewerbe“ haben die Jugendkunstschulverbände (bjke und LKD NRW) bundesweit recherchiert, was es zurzeit an jugendkulturellen Wettbewerben gibt. Sie stellen zahlreiche Wettbewerbe vor und portraituren im Detail sowohl etablierte als auch besonders innovative Konzepte auf Bundes-, Länder- und Ortsebene.

Unterstützung finden die HerausgeberInnen nicht nur bei Prominenten aus Politik und Medien, sondern auch bei den AutorInnen des ersten bundesweiten Jugend-Kulturbarometers. Das durch das Bundesjugendministerium und die Kulturstiftung der Länder geförderte und vom Jugendministerium NRW unterstützte Magazin ist für 8,- Euro zuzüglich Versand erhältlich beim LKD-Verlag, Fax: 02303/65057, E-Mail: _lkd-verlag@lkd-nrw.de aus *sozialextra* 7/8 2005

Zukunftswerkstätten

„Die Zukunftswerkstätten sind eine Vorgehensweise, bei dem die soziale Phantasie und der Gestaltungswille der Betroffenen in einer Art sozialem Vorschlagswesen sich zeigen kann“ Robert Jungk.

Die Moderationsfibel zur Methode Zukunftswerkstatt wurde jetzt vom AGSPAK-Verlag neu aufgelegt. In der Einführung wird das Drei-Phasenmodell (Problem-, Phantasie- und Verwirklichungsphase), die Hintergründe und die Weiterentwicklung der Methode seit den 70er Jahren beschrieben.

In einem umfangreichen Praxisteil werden die Phasen einer Zukunftswerkstatt detailliert beschrieben. Ergänzt werden die einzelnen Phasen durch konkrete Anwendungsbeispiele, Merklisten, Materiallisten, Ablaufpläne und weitere Arbeitshilfen.

Zukunftswerkstätten, B. Kuhnt, N.R. Müllert, AG SPAK-Bücher, ISBN 3-930 830-45-0, 21,00 €

Bestellbar auch unter: www.leibi.de/spak-buecher.de

Mehrsprachige Broschüre zu Arbeitslosengeld II/Sozialhilfe

Die Vereinigung „Unternehmer ohne Grenzen“ hat eine mehrsprachige Broschüre mit den wichtigsten Informationen zum Arbeitslosengeld II/Sozialgeld veröffentlicht, die unter <http://www.unternehmer-ohne-grenzen.de> in der Rubrik Publikationen/Präsentationen als 36-seitiges I'FDokument zur Verfügung steht. Die Informationen liegen in deutsch, englisch, französisch, polnisch, russisch und türkisch vor.

Veranstaltungen

Europäischer Workshop zum Freiwilligen-Engagement im Herbst in Berlin

Vom 29. September bis 2. Oktober 2005 findet in Berlin der volonteurope-Workshop mit dem Titel „Aktive Bürgerschaft in Europa“ statt.

Als Veranstaltung mit internationaler Ausrichtung richtet er sich an Führungspersonen im ehrenamtlichen Bereich, an politische Entscheidungsträger, Organisatoren und Trainer von Freiwilligen, Sponsoren von Freiwilligen-Engagement, an Forscher und interessierte Freiwillige.

Weitere Informationen unter: www.volonteurope.de, Werner Lützow, E-Mail: wluetzow@volonteurope.de

Gemeinwesenarbeit

Fachtagung „Bundesnetzwerk Gemeinwesenarbeit und soziale Stadtentwicklung“: In Kooperation mit der BAG „Soziale Stadtentwicklung und Gemeinwesenarbeit“: 03. - 04.11.2005. Eine detaillierte Ausschreibung kann circa acht Wochen vor dem Veranstaltungstermin von Interessierten an regionaler und landesweiter Vernetzung angefordert werden. Info und Anmeldung: Burckardthaus e. V., Herzbachweg 2, 63571 Gelnhausen, Tel.: 06051/890 oder /89225, E-Mail: r.herrgen@burckardthaus.de

Interkulturelle Qualitätsentwicklung

Das Institut für interkulturelle Qualitätsentwicklung München (Sabine Handschuck, Hubertus Schröer, Gülseren Demirel) bietet gemeinsam mit dem Institut für Fort- und Weiterbildung, Forschung und Entwicklung der katholischen Stiftungsfachhochschule München ab März 2006 eine dreisemestrige Ausbildung zur Trainerin bzw. zum Trainer für interkulturelle Verständigung an. Die umfassende interkulturelle Qualifizierung wendet sich an Führungskräfte und Fachpersonal der sozialen, gesundheitsbezogenen oder soziokulturellen Arbeit, sowie an Referentinnen und Referenten der Jugend- und Erwachsenenbildung, der Personalentwicklung und der Organisationsentwicklung.

Informationen unter www.i-igq.de

IBPro-Seminare – noch freie Plätze

Titel	Termine	Kosten in €
Train the Trainer – Zusatzausbildung 3x3 Tage Ziel der Ausbildung ist es Bildungs- und Qualifizierungsveranstaltungen nach erwachsenenpädagogischen Kriterien erfolgreich planen, gestalten und durchführen zu können. Inhalte: Präsentation und Rhetorik, Gruppenprozesse/Umgang mit Widerstand und Konflikten, Methoden/Didaktik. Zielgruppe: Lehrgangleitungen, PE-MitarbeiterInnen, DozentInnen u.a. mit Berufserfahrung im NPO-Bereich	1. 21. - 23.9.2005 2. 11.-13.1.2006 3. 4.- 6.4.2006	900,00 € alle 3 Blöcke
Akquisition von Arbeitsplätzen Erfolgreiche Stellen- und Praktikumsakquise, erfolgreiche Zusammenarbeit mit Betrieben	26.-27.9.2005	200,00 €

Anleiten und Führen Die Rolle der Anleitungskraft, Techniken der Anleitung, Planung von Arbeitseinheiten u.a.	11.-12.10.2005	190,00 €
---	----------------	----------

Nähere Information unter: www.ibpro.de oder Tel. (089) 47 50 61.

Stellenangebot

Engagierte Bürofachkraft

Sie wünschen sich eine vielseitige Stelle? Für die Koordination des Freiwilligen Sozialen Jahres in der Kultur suchen wir eine **Buchhaltungskraft mit Organisationstalent**.

Einstellung ab 01.09.2005, ½ Stelle (Kann bei Bedarf ausgeweitet werden), Vergütung in Anlehnung an BAT.

Bewerbungen an: *Bundesarbeitsgemeinschaft Spielmobile, Vorstand, Albrechtstr. 37, 80636 München.*

IBPro wünscht Ihnen erholsame Sommertage

Vom 16.8. bis 8.9. ist aufgrund der Urlaubszeit unser Büro nur unregelmäßig besetzt, wir bitten um Ihr Verständnis